

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 06.01.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Schreitet das digitale Zeitalter auch bei Hamburgs Polizei voran? (II)**

**Einleitung für die Fragen:**

*In unserer heutigen Arbeitswelt ist die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. Dies gilt auch für die Polizei Hamburg. Seit Langem klagen die Ermittler darüber, dass es in der Praxis erhebliche Probleme gibt, die den Beamten den Arbeitsalltag unnötig erschweren und eine vernünftige Ermittlungsarbeit verhindern. Zu Beginn des letzten Jahres wurde bekannt, dass auf den Computern der Polizei Hamburg noch nicht einmal das aktuelle Windows 10 aufgespielt wurde. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/19782, gab der Senat an, dass zum Stichtag 21. Januar 2020 8.048 Arbeitsplatzendgeräte mit Windows 7 betrieben wurden, obwohl der Polizei Hamburg das Ablaufdatum des regulären Supports für Windows 7 seit dem 20. Februar 2012 bekannt war.*

*In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/573, gab der Senat an, alle Rechner der Polizei Hamburg bis zum Jahresende 2020 auf Windows 10 umzustellen. Daneben wies er darauf hin, dass die geplante Bestellung der weiteren 2.600 iPhones und 200 iPads kurzfristig im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen soll. Auch befänden sich Apps zum Scannen von Ausweisdokumenten, zur Integration von Fotos in die polizeiliche Vorgangsbearbeitung und zum Abgleich von Fingerabdrücken vor Ort in der finalen Entwicklung: „Es wird davon ausgegangen, dass sie noch in 2020 in Betrieb genommen werden können; dies ist jedoch abhängig vom weiteren Testverlauf.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wurden alle Rechner der Polizei Hamburg bis zum Ende des Jahres 2020 auf Windows 10 umgestellt?*

*Falls nein, wie viele an jeweils welchen Dienststellen aus welchen Gründen noch nicht und wann soll dies der Fall sein?*

*Falls nein, welche Kosten fallen für den zusätzlich erforderlichen Support an?*

**Antwort zu Frage 1:**

Insbesondere zur Gewährleistung eines fehlerfreien Betriebs polizeilicher Fachverfahren unter Windows 10 konnte mit dem Rollout zur Installation von Windows 10 am 28. September 2020 begonnen werden. Mit Stand 08. Januar 2021 sind 1.318 Internetrechner sowie 2.937 Arbeitsplatzrechner auf Windows 10 umgestellt. Die Rollout-Phase wird voraussichtlich neun Monate in Anspruch nehmen und am 30. Juni 2021 abgeschlossen sein. Einzelne Rechner werden darüber hinaus aufgrund aufwändiger Softwareanpassungen bis voraussichtlich Ende 2021 unter Windows 7 weiter betrieben werden.

Für eine detaillierte Aufschlüsselung an welchen Dienststellen aus welchen Gründen eine Umstellung bislang nicht erfolgt ist, wäre zusätzlich eine Durchsicht von mehreren Tausend Rollout-Protokollen erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Inwieweit und in welchem Umfang für das Jahr 2021 erweiterte Sicherheitsupdates erforderlich werden, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Derzeit wird von Kosten in Höhe von circa 450.000 Euro ausgegangen.

**Frage 2:** *Wie viele Rechner in jeweils welchen Dienststellen wurden bislang auf einen direkten und schnelleren Internetzugang umgestellt?*

**Antwort zu Frage 2:**

Sämtliche Arbeitsplatzrechner der Polizei wurden am 9. Juli 2020 auf einen schnelleren Internetzugang umgestellt. Darüber hinaus verfügen die Dienststellen der Polizei über sogenannte Internet-PCs, die einen direkten Zugang zum Internet per DSL-Anschluss ermöglichen.

**Vorbemerkung:** *In der Drs. 22/573 heißt es: „Das seit Januar 2020 laufende Migrationsprojekt hat im Schwerpunkt die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse zur Aufgabe. Auf Basis dieser Unterlage soll die Entscheidung getroffen werden, ob die Polizei BASIS-Kunde wird. Die abschließende Kosten- und Finanzaufklärung steht noch aus.“*

**Frage 3:** *Wurde die Entscheidung zwischenzeitlich getroffen?  
Falls ja, mit welchem Ergebnis?  
Falls nein, weshalb nicht? Was hat die abschließende Kosten- und Finanzaufklärung ergeben?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Zustimmung durch den Präses der Behörde für Inneres und Sport ist am 9. September 2020 formal erfolgt.

Der zusätzliche jährliche strukturelle Finanzbedarf der Polizei beträgt 6.462.875,00 Euro.

**Frage 4:** *Sind die weiteren 2.600 iPhones und 200 iPads, wie in der Drs. 22/573 angekündigt, noch im vergangenen Jahr angeschafft worden?  
Falls ja, welche Kosten sind hierfür entstanden und inwiefern wurde bereits an welchen Dienststellen mit der Ausgabe begonnen?  
Falls nein, wie viele weshalb noch nicht und wann soll das abgeschlossen sein?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Bestellvorgang für weitere 1.400 iPhones wurde bereits ausgelöst, sodass nach Auslieferung unmittelbar mit der Verteilung der Geräte begonnen werden kann. Eine Auslieferung in 2020 war nicht mehr möglich.

Der weitere konzeptionelle Ausbau mit iPhones und iPads in der Polizei Hamburg wird derzeit noch mit dem Ziel überprüft, mit den Geräten eine möglichst effektive funktionsbezogene Ausstattung der noch nicht einbezogenen Dienststellen zu erreichen und wird auch in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden sein.

**Frage 5:** *Wie ist der Sachstand zur sukzessiven Ergänzung um weitere Funktionen der Apps auf den ausgegebenen iPhones? Was haben die finale Entwicklung und der Testlauf ergeben? Welche Funktionen wurden bereits in Betrieb genommen und welche aus jeweils welchen Gründen noch nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die bisher genutzten Apps (Applikationen oder ausführbare Programme) mobile Sachbearbeitung (mSB) und mobiles Auskunfts- und Recherchesystem (mARS) sind im

Rahmen der Produktpflege kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert worden. Darüber hinaus befinden sich die Apps für die Integration von Fotos (mFoto) und zum Abgleich von Fingerabdrücken vor Ort (mDakty) in den abschließenden Tests. Ein finaler Termin der Inbetriebnahme ist noch nicht sicher prognostizierbar.

Die App zum Einscannen von Ausweisdokumenten (mScan) ist technisch fertiggestellt. Derzeit werden noch rechtliche Fragestellungen geprüft, die vor einer unmittelbaren Einführung der App zu klären sind.

**Frage 6:** *Das einheitliche Fallbearbeitungssystem (eFBS) ist am 29. Mai 2020 in den Wirkbetrieb gegangen. Wie beurteilt die zuständige Behörde die ersten Erfahrungen, die damit gemacht wurden? Inwiefern gibt es gegebenenfalls Verbesserungsbedarf?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die ersten Erfahrungen mit dem einheitlichen Fallbearbeitungssystem (eFBS) 1.0 (in Hamburg als Anliefersystem für den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV)) sind gut. Im Wirkbetrieb auftretende Fehler werden durch das zentrale Produktmanagement beim Bundeskriminalamt und beim Hersteller mit hoher Priorität bearbeitet.

Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich weiterer Fehlerbehebungen und Umsetzungen von noch nicht berücksichtigten Bedarfen oder neuen Anforderungen. Diese werden aktuell beim Hersteller durchgeführt beziehungsweise geplant und sind für die Folgeversionen eFBS 1.5.x vorgesehen.

**Frage 7:** *Erfolgt die Übertragung der Daten von festgestellten Ordnungswidrigkeiten aus stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen und/oder Geschwindigkeitsmessanhängern digital?  
Falls nein, wie gelangen die Daten an die zuständigen Dienststellen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ja.